

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.05.2026
Zu Ltg.-**947/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 6. Mai 2026

LH-ML-L-16/231-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Nachfrage zu Anfragebeantwortung 895/XX-2026 K vom 24.2.2026 ‚KI als Chance für eine zukunftsfähige Landesverwaltung‘“, eingebracht am 26.03.2026, Ltg.-947/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Ziel der Digitalisierung und des Einsatzes von KI ist es immer, eine moderne und zügige Verwaltung zu ermöglichen, indem der Einsatz der Mitarbeitenden effizienter gestaltet und Verfahren so schnell wie möglich abgewickelt werden. In diesem Sinne ist auch die Beantwortung der Fragen zu den Einsparungspotenzialen zu sehen:

Das bereits angekündigte Ziel, in den nächsten Jahren jede dritte Pensionierung nicht nachzubersetzen, kann auch durch den gezielten Einsatz von KI erreicht werden, wobei die Beschleunigung von Verfahren im Sinne einer Standortoptimierung Niederösterreichs weiterhin im Vordergrund stehen muss.

Themenkomplex 1

1.1 Wie lässt sich dieser offensichtliche Widerspruch zwischen dem postulierten autarken Offline-System der LAD1-IT und der tatsächlichen operativen Nutzung von OpenAI-Modellen auflösen?

Technologische Datensouveränität und die Nutzung von Open-AI-Modellen müssen nicht als gegensätzliche Ziele gesehen werden. Durch eine Kombination aus Daten-Governance, vertraglich gesicherten Cloud-Nutzungen, selektiver Modell-Auswahl und technischer Trennung – lassen sich beide Prinzipien gleichzeitig verwirklichen.

Die Nutzung unterschiedlicher KI-Systeme ist durch die konkreten Anwendungsfälle (Usecases) und des entsprechenden Schutzbedarfs für die verarbeiteten Daten begründet.

Für die Verarbeitung von öffentlichen nicht sensiblen Daten, die auf der Landeswebsite zugänglich sind, ist die Verwendung eines OpenAI Modells bei einem Cloud-Dienstleister somit DSGVO konform und stellt keinen Widerspruch zur strategischen Entscheidung dar, für landesinterne KI-Anwendungsfälle eine lokale, rein interne KI-Infrastruktur einzusetzen.

1.2 Welche konkreten (potenziell personenbezogenen) Datenfolgen aus Anfragen an den Chatbot „KINOEB“ werden an Serverarchitekturen von OpenAI (oder Cloud-Strukturen von Microsoft) übermittelt, und auf welcher expliziten rechtlichen Grundlage geschieht dies?

Der Chatbot „KINOEB“ wurde für interne Zwecke entwickelt, um fachliche Informationen Personen an der Telefonhotline rascher zugänglich zu machen. Die Umsetzung erfolgte durch einen österreichischen Dienstleister, mit dem entsprechende vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich des Betriebs in einem europäischen Rechenzentrum ohne Trainingsnutzung der Daten, getroffen wurden.

Durch diesen Ansatz erzielt die NÖ-Landesverwaltung technologische Datensouveränität und gleichzeitig die Vorteile von Open-AI-Anwendungen (Schnelligkeit, Qualität, Kostenersparnis) – ohne dass ein Widerspruch entsteht.

1.3 Welches konkrete Basismodell (Large Language Model) kommt im tatsächlich lokalen Rechenzentrum der LAD1-IT zum Einsatz, und welche Lizenz- und Hardwarekosten fallen hierfür an?

In der zentralen KI Plattform KINOEL wird als zentrales Sprachmodell das Open Source LLM GPT OSS 120B eingesetzt. Für die Übersetzung von Sprache in Text ebenfalls ein Open Source Modell Whisper large-v3-turbo. Für die Analyse und Interpretation von Bildinhalten wird das Open Source Modell MiniCPM-V 4.5 von OpenBMB eingesetzt.

Die getätigten Investitionen betragen:

- Hardwareinvestitionen 1. Jahr € 45.513,-- Erweiterung im 2. Jahr € 128.316,--
- Jährliche Lizenzkosten für Serverbetriebssystem, mandantenfähige Verwaltungsoberfläche € 23.040,--
- Installations- und Adaptierungskosten einmalig € 125.393,69

Themenkomplex 2

2.1 Warum wählt Niederösterreich bei der KI-Implementierung augenscheinlich den Weg isolierter Pilotprojekte und Einzel-Chatbots, anstatt – analog zum Burgenland oder dem Bundesrechenzentrum – eine zentrale, streng mandantenfähige KI-Management-Plattform (inklusive integriertem Agenten- und Workflow-System) für alle Landesorganisationen und Gemeinden aufzubauen?

Die Abteilung LAD1-Informationstechnologie hat als IT-Dienstleister für die Dienststellen der NÖ Landesverwaltung bereits die lokale zentrale KI-Plattform KINOEL entwickelt. Diese ermöglicht analog zu den in der Anfrage genannten, teilweise erst in Planung befindlichen, Systemen die Möglichkeit der individuellen Erstellung von KI-Assistenten je User bzw. Organisationseinheit mit klarer Trennung der hinterlegten Daten und ist somit mandantenfähig.

Technologische Weiterentwicklungen insbesondere hinsichtlich Workflows und AI-Agenten können und werden in dieser Plattform schrittweise erprobt und integriert.

Die zuvor gestarteten Pilotprojekte dienen der Erprobung eines KI-Einsatzes in konkreten Anwendungsfällen in der Verwaltung zu einem in Vergleich mit anderen Organisationen frühen Zeitpunkt und mit überschaubaren Investitionskosten. Dieser praxisorientierte Zugang ermöglichte es, Erfahrungen in unterschiedlichen Fachbereichen zu sammeln und Potentiale für reale Anforderungen besser zu verstehen.

2.2 Plant die NÖ Landesregierung die Einführung eines „tokenbasierten Abrechnungssystems“ mit entsprechenden Budgetlimits, um die laufenden Kosten der KI-Nutzung (insbesondere bei der Anbindung von Bezahl-APIs wie OpenAI) transparent pro Abteilung steuern und begrenzen zu können?

Für den Einsatz eines lokalen Sprachmodells ist die Kostenlimitation durch den Einsatz der beschafften Hardware gegeben, daher ist derzeit kein „tokenbasiertes Abrechnungssystem“ notwendig.

Die Dienststellen der Landesverwaltung verfügen grundsätzlich über kein eigenes IT-Budget. Die Kostenkontrolle ist im Falle der Anbindung von kostenpflichtigen KI-Modellen bei den entsprechenden Anwendungsfällen festzulegen.

2.3 Weshalb wird in NÖ nicht eine transparente „Multi-Provider-Strategie“ mit einer technischen Policy-Engine verfolgt, die je nach Sensibilität der behördlichen Datenlage automatisch und regelbasiert zwischen lokalen Open-Source-Modellen und leistungsstarken Cloud-Modellen entscheidet?

Die bewusste Trennung der Zugänge zur lokalen KI-Plattform KINOEL und alternativen Cloud-Modellen stellt gerade in der Anfangsphase einen wesentlichen Schutz vor versehentlichem Abfließen der Daten durch Bedienungsfehler bzw. Fehler bei Konfigurations- und Datenklassifizierungen dar. Es besteht jedoch technisch jederzeit die Möglichkeit für konkrete künftige Anwendungsfälle leistungsstarke Cloud Modelle in die KI-Plattform KINOEL anzubinden.

Themenkomplex 3

3.1 Inwiefern fließen die Erkenntnisse aus den 13 in Ihrer Beantwortung gelisteten KI-Pilotprojekten systematisch und strukturell in den bevorstehenden Endbericht der NÖ Aufgabenkritik ein?

Die 13 KI-Pilotprojekte sind unabhängig von den im Rahmen der NÖ Aufgabenkritik abgeleiteten Maßnahmen gestartet worden.

Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass Erfahrungen bei ähnlich gelagerten Vorschlägen aus der Aufgabenkritik herangezogen werden, um hier im Rahmen eines strukturellen Vorgehens Lösungen mit KI-Unterstützung neu zu definieren.

3.2 Bei welchen spezifischen Verwaltungsverfahren hat der Einsatz von Künstlicher Intelligenz nicht nur zu einer bloßen digitalen Unterstützung des bestehenden Ablaufs geführt, sondern dazu, dass der Verwaltungsakt selbst strukturell verkürzt, dereguliert oder rechtlich vereinfacht (Business Process Reengineering) wurde? Bitte um Bekanntgabe der einschlägigen Verwaltungsverfahren.

Generell ist der Einsatz von KI derzeit noch als unterstützend zu bewerten. Damit werden Schritte in der Bearbeitung vereinfacht bzw. beschleunigt. Deregulierung zur leichteren Digitalisierung (unabhängig vom Einsatz von KI) wurde bereits in der Vergangenheit insbesondere bei Überarbeitung bzw. Entwurf neuer Gesetze und Förderrichtlinien vorgenommen.

Themenkomplex 4

4.1 Konnte in den Bereichen, in denen KI-Systeme den Pilotstatus verlassen haben (z.B. Ausweisprüfung Förderabwicklung, Gutachtenerstellung), die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Akt messbar in Prozent gesenkt werden? Wenn ja, bitte um entsprechende Information. Wenn nein, warum nicht?

Nicht jeder Einsatz von KI lässt sich hinsichtlich Effizienzsteigerung pro Akt berechnen z.B. KI-Einsatz bei Mailtext erstellen, Dokumente zusammenfassen, Transkription.

Die Ausweisprüfung mit KI-Unterstützung wurde anlässlich einer neuen befristeten Förderung bei ca. 2.500 Anträgen eingesetzt, daher gibt es dazu keine messbaren Referenzdaten.

Im Bereich der Gutachtenerstellung wurden je ein KI-Assistent für 300 Vorgutachten bei raumörtlichen Gutachten bzw. für 300 Deponiegutachten erstellt. Diese unterstützen Sachverständige bei Routinearbeiten zur Erstellung ihrer Dokumente.

4.2 Wurden basierend auf diesen konkreten Automatisierungsgewinnen in den entsprechenden Abteilungen bereits Planstellen, die durch Pensionierungen frei wurden, dauerhaft eingespart oder in Bereiche mit höherem Fachkräftebedarf umgeschichtet?

Bereits in der Vergangenheit konnten durch Digitalisierungsmaßnahmen bei repetitiven Aufgaben Effizienzsteigerungen erzielt und dadurch Personaleinsatz in höherwertigen Aufgaben ermöglicht werden. Der Einsatz von KI ist aktuell als unterstützend zu bewerten und hat bspw. bei neuen zusätzlichen Aufgaben die Abteilungen befähigt diese zeitnah zu erledigen.

Themenkomplex 5

5.1 Existiert in der NÖ Landesverwaltung ein verbindliches, technisch integriertes Risikomanagement-System (inkl. Audit-Logs und Model Cards), um sicherzustellen, dass Projekte wie die KI-Ausweisprüfung lückenlos konform mit den verschärften Anforderungen des EU AI Acts entwickelt und auditiert werden?

Die NÖ Landesverwaltung hat als Bestandteil der „Cloud- und AI Strategie“ ein Risikomanagement-Framework implementiert. Damit werden alle KI-Vorhaben (Entwicklung, Integration, Betrieb) durch die Dienststellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit, unterstützt durch die LAD1-IT und den Datenschutzkoordinator, systematisch auf Konformität mit dem EU-AI-Act geprüft.

Das Rahmenwerk gibt Anleitung zur Konformitätsprüfung von KI-Vorhaben bezüglich EU-AI-Act, Datenschutzgrundverordnung sowie sonstige gesetzliche Grundlagen und zur Kategorisierung der Anwendungsfälle entsprechend eines risikobasierten Ansatzes.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.